

die geränderte beim Herausschlagen der Pastille nach oben zu liegen kommt.

Erfahrungsgemäß empfiehlt es sich, in dieser Weise Pastillen im Gewichte von 7, höchstens 10 mg anzufertigen. Sie werden in Substanzröhrchen, wie sie bei der Stickstoffbestimmung Verwendung finden, mit einer Genauigkeit von nur 0,01 mg gewogen und die erste sofort in den Apparat eingetragen, sobald der Siedepunkt konstant

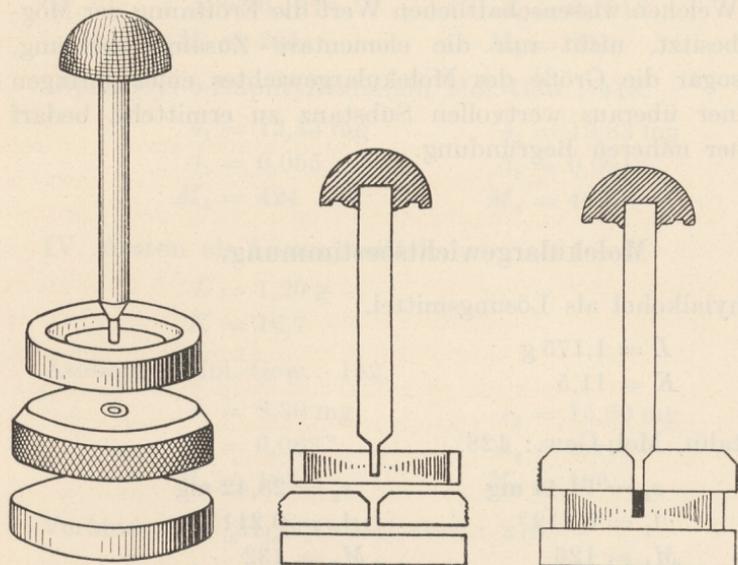


Abb. 38. a) Pastillenpresse, Ansicht, b) Durchschnitt, c) Auspressen der fertigen Pastille. ( $\frac{1}{2}$  natürl. Größe.)

geworden ist. Um das Liegenbleiben der Pastille im seitlichen Rohre zu vermeiden, empfiehlt es sich, die gewogene Pastille in ein Röhrchen mit 3—4 mm Durchmesser und 15 mm Länge überzuführen, das an seinem geschlossenen Ende eine kleine seitliche Ausbuchtung trägt und an das überdies ein etwa 150 mm langer, 1 mm dicker Glasfaden angeschmolzen ist (Abb. 39). Man führt es möglichst tief in das seitliche Rohr ein und zwingt die Pastille durch Drehen zum Hinausfallen. Nach erfolgter Lösung steigt der Siedepunkt erst allmählich, dann rasch und stellt sich sofort wieder unverrückt ein, was in längstens 2—3 Minuten der Fall ist. Darnach trägt man die zweite Pastille ein,

Abb. 39. Einfüllröhrchen. (Natürl. Größe.)

